



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Dritte Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Bachelorstudiengang Ethnologie**

**Vom 23. Februar 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Ethnologie vom 2. März 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2010, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Die Position „VI. Schlussbestimmungen“ erhält folgende Fassung:  
„VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen“
  - b) Die Position „§ 34 Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:  
„§ 34 Inkrafttreten und Studienbeginn zum Sommersemester 2011“
  - c) Im Eintrag „**Anlage 2:** Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen/ Modulteilprüfungen“ werden nach dem Wort „Modulteilprüfungen“ die Wörter „bei einem Studienbeginn im Wintersemester“ angefügt.
  - d) Nach dem Eintrag „**Anlage 2:** Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen/ Modulteilprüfungen bei einem Studienbeginn im Wintersemester“ wird der Eintrag „**Anlage 2:** Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen/ Modulteilprüfungen bei einem Studienbeginn im Sommersemester 2011“ angefügt.

2. Die Überschrift „VI. Schlussbestimmungen“ erhält folgende Fassung:  
„VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen“

3. § 34 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

### „§ 34

#### **Inkrafttreten und Studienbeginn zum Sommersemester 2011“**

- b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- c) Es werden folgende Abs. 2 bis 4 angefügt:  
  
„(2) Das Studium in diesem Bachelorstudiengang kann einmalig auch zum Sommersemester 2011 aufgenommen werden.  
  
(3) Für Studierende, die in diesem Bachelorstudiengang im

Sommersemester 2011 immatrikuliert werden und ein Nebenfach mit Studienbeginn im Wintersemester wählen, verlängern sich die in den §§ 11 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 5 Sätze 1 und 2, 18 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 genannten Fristen um jeweils ein Semester.

(4) Abs. 3 gilt entsprechend für die in der Prüfungs- und Studienordnung des jeweils gewählten Nebenfachs getroffenen Regelungen über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Vorleistungen.“

4. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) Die „Anlage 2 – Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ wird wie folgt geändert:
  - aa) Im Titel werden nach dem Wort „Modulteilprüfungen“ die Wörter „bei einem Studienbeginn im Wintersemester“ angefügt.
  - bb) In der Zeile zu dem Modul P 5/I wird in der Spalte 2 die Angabe „erfolgreiche Teilnahme an P 1“ durch die Angabe „keine“ ersetzt.
  - cc) In der Zeile zu der Lehrveranstaltung P 5.2 wird in der Spalte 7 die Angabe „regelmäßige Teilnahme an P 5.1“ durch die Angabe „keine“ ersetzt.
  - dd) In der Zeile zu dem Modul WP 7 wird in der Spalte 2 die Angabe „erfolgreiche Teilnahme an P 1“ durch die Angabe „keine“ ersetzt.
  - ee) In der Zeile zu dem Modul WP 8 wird in der Spalte 2 die Angabe „erfolgreiche Teilnahme an P 1“ durch die Angabe „keine“ ersetzt.
- b) Nach der „Anlage 2 – Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen bei einem Studienbeginn im Wintersemester“ wird die „Anlage 2 – Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen bei einem Studienbeginn im Sommersemester 2011“ in der Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung angefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 10. Februar 2011 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Februar 2011, Nr. I.3-H/131/11.

München, den 23. Februar 2011

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 23. Februar 2011 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 23. Februar 2011 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Februar 2011.

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden / nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
<b>6 Bachelorstudiengang: Ethnologie (Bachelor of Arts, B.A.)</b>																	<b>180</b>
<b>1. Fachsemester</b>																	
	keine	P	P 1	Basismodul Einführung in die Ethnologie	WS und SS												
/		P	P 1.1		WS und SS	keine	Einführung in die Ethnologie (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP, GOP	Klausur	90 Minuten	Benotung		einmal, nächster Termin	6
1.		P	P 1.2		WS und SS	keine	Grundfragen und Geschichte der Ethnologie	Proseminar	2	regelmäßige Teilnahme an P 1.2	MTP	Hausarbeit	15.000 - max. 35.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6 = 4+2
		P	P 1.3		WS und SS	keine	Einführung in die Ethnologie (Tutorium)	Tutorium	2								
	keine	P	P 2 / I	Technikenmodul	WS und SS												
1.		P	P 2.1		WS und SS	keine	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Übung	2	keine	MTP	Übungsaufgaben	10-15 Stunden	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / I	Sprachmodul Europäische Sprachen	WS und SS												
(1.)		P	WP 1.1		WS und SS	keine	Europäische Sprache Teil I	Übung	2	keine	MTP	Klausur	45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	keine	WP	WP 2 / I	Sprachmodul Außereuropäische Sprachen	WS und SS												
(1.)		P	WP 2.1		WS und SS	keine	Außereuropäische Sprache Teil I	Übung	2-4	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15-20 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
<b>2. Fachsemester</b>																	
	vgl. P 2 / I	P	P 2 / II	Technikenmodul	WS und SS												
(2.)		P	P 2.2		WS und SS	keine	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	Übung	2	keine	MTP	Übungsaufgaben	10-15 Stunden	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden / nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
	vgl. P 3 / I	P	P 3 / II	Aufbaumodul Ethnologie systematisch	WS												
(2.)		P	P 3.3		WS	keine	Sozialethnologie	Tafelübung	2	regelmäßige Teilnahme an P 3.3	MTP	Hausarbeit oder Klausur	10.000 - max. 25.000 Zeichen oder 45-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(2.)		P	P 3.4		WS	keine	Religionsethnologie	Tafelübung	2	regelmäßige Teilnahme an P 3.4	MTP	Hausarbeit oder Klausur	10.000 - max. 25.000 Zeichen oder 45-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 4 / I	P	P 4 / II	Aufbaumodul Ethnologie regional	WS												
(2.)		P	P 4.3		WS	keine	Ethnologie regional B (Proseminar)	Proseminar	2	regelmäßige Teilnahme an P 4.3	MTP	Hausarbeit	20.000 - max. 35.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6 = 4+2
		P	P 4.4		WS	keine	Ethnologie regional B (Übung)	Übung	1-2								
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	vgl. 1. Fachsemester WP 1 / I	WP	WP 1 / II	Sprachmodul Europäische Sprachen	WS und SS												
(2.)		P	WP 1.2		WS und SS	keine	Europäische Sprache Teil II	Übung	2	keine	MTP	Klausur	45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	vgl. 1. Fachsemester WP 2 / I	WP	WP 2 / II	Sprachmodul Außereuropäische Sprachen	WS und SS												
(2.)		P	WP 2.2		WS und SS	keine	Außereuropäische Sprache Teil II	Übung	2-4	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15-20 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden / nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
<b>3. Fachsemester</b>																	
	keine	P	P 3 / I	Aufbaumodul Ethnologie systematisch	SS												
(3.)		P	P 3.1		SS	keine	Politikethnologie	Tafelübung	2	regelmäßige Teilnahme an P 3.1	MTP	Hausarbeit oder Klausur	10.000 - max. 25.000 Zeichen oder 45-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(3.)		P	P 3.2		SS	keine	Wirtschaftsethnologie	Tafelübung	2	regelmäßige Teilnahme an P 3.2	MTP	Hausarbeit oder Klausur	10.000 - max. 25.000 Zeichen oder 45-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 4 / I	Aufbaumodul Ethnologie regional	SS												
(3.)		P	P 4.1		SS	keine	Ethnologie regional A (Proseminar)	Proseminar	2	regelmäßige Teilnahme an P 4.1	MTP	Hausarbeit	20.000 - max. 35.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6 = 4+2
		P	P 4.2		SS	keine	Ethnologie regional A (Übung)	Übung	1-2								
	vgl. P 5 / I	P	P 5 / II	Methodenmodul	SS												
(3.)		P	P 5.2		SS	keine	Beobachtung und ethnographisches Interview	Übung	2	keine	MTP	Übungsaufgaben	10-15 Stunden	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
<b>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.</b>																	
	keine	WP	WP 1 / I	Sprachmodul Europäische Sprachen	WS und SS												
(3.)		P	WP 1.1		WS und SS	keine	Europäische Sprache Teil I	Übung	2	keine	MTP	Klausur	45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	keine	WP	WP 2 / I	Sprachmodul Außereuropäische Sprachen	WS und SS												
(3.)		P	WP 2.1		WS und SS	keine	Außereuropäische Sprache Teil I	Übung	2-4	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15-20 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden / nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP 3 / I	Sprachmodul Außereuropäische Zweitsprachen	WS und SS												
(3.)		P	WP 3.1		WS und SS	keine	Außereuropäische Zweitsprache Teil I	Übung	2-4	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15-20 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	keine	WP	WP 4 / I	Sprachmodul Außereuropäische Sprachen für Fortgeschrittene	WS und SS												
(3.)		P	WP 4.1		WS und SS	keine	Außereuropäische Sprache Teil III	Übung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15-20 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
<b>4. Fachsemester</b>																	
	keine	P	P 5 / I	Methodenmodul	WS												
(4.)		P	P 5.1		WS	keine	Ethnologische Feldforschung	Vorlesung	2	regelmäßige Teilnahme an P 5.1	MTP	Klausur	45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	keine	P	P 7	Vertiefungsmodul Theorien und Konzepte	WS												
(4.)		P	P 7.1		WS	keine	Theorien und Konzepte	Seminar	2	regelmäßige Teilnahme an P 7.1	MTP	Hausarbeit	20.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle



Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden / nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(4.)		P	P 7.2		WS	keine	Klassische Werke der Ethnologie (Lektürekurs)	Übung	2	regelmäßige Teilnahme an P 7.2	MTP	Hausarbeit oder Thesenpapier	10.000 - max. 25.000 Zeichen oder 2.000 - max. 4.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	vgl. 3. Fachsemester WP 1 / I	WP	WP 1 / II	Sprachmodul Europäische Sprachen	WS und SS												
(4.)		P	WP 1.2		WS und SS	keine	Europäische Sprache Teil II	Übung	2	keine	MTP	Klausur	45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	vgl. 3. Fachsemester WP 2 / I	WP	WP 2 / II	Sprachmodul Außereuropäische Sprachen	WS und SS												
(4.)		P	WP 2.2		WS und SS	keine	Außereuropäische Sprache Teil II	Übung	2-4	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15-20 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	vgl. WP 3 / I	WP	WP 3 / II	Sprachmodul Außereuropäische Zweitsprachen	WS und SS												
(4.)		P	WP 3.2		WS und SS	keine	Außereuropäische Zweitsprache Teil II	Übung	2-4	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15-20 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	vgl. WP 4 / I	WP	WP 4 / II	Sprachmodul Außereuropäische Sprachen für Fortgeschrittene	WS und SS												
(4.)		P	WP 4.2		WS und SS	keine	Außereuropäische Sprache Teil IV	Übung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15-20 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden / nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
<b>5. Fachsemester</b>																	
	keine	P	P 6	Vertiefungsmodul Regionale und systematische Fragestellungen	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 6.0.1 bis P 6.0.4 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu wählen.																	
(5.)		WP	P 6.0.1		SS	keine	Regionale Fragestellungen	Seminar	2	regelmäßige Teilnahme an P 6.0.1	MTP	Hausarbeit	25.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	P 6.0.2		SS	keine	Teilbereiche der Ethnologie A (Vorlesung)	Vorlesung	2	regelmäßige Teilnahme an P 6.0.3	MTP	Hausarbeit	25.000 - max. 35.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6 = 2+4
		WP	P 6.0.3		SS	keine	Teilbereiche der Ethnologie A (Übung)	Übung	2								
(5.)		WP	P 6.0.4		SS	keine	Teilbereiche der Ethnologie B	Seminar	2	regelmäßige Teilnahme an P 6.0.4	MTP	Hausarbeit	25.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 5 und WP 6 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
(5.)	keine	WP	WP 5	Praxismodul Einführung in die ethnologische Forschungspraxis	WS und SS					regelmäßige Teilnahme an WP 5.1	MP	Hausarbeit	15.000 - max. 25.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP 5.1		WS und SS	keine	Forschungsvorbereitung	Seminar	2								(4)
		P	WP 5.2		WS und SS	keine	Sondierung des Forschungsfeldes	Übung	1								(2)
(5.)	keine	WP	WP 6	Praxismodul Sondierung ethnologischer Berufsfelder	WS und SS					regelmäßige Teilnahme an WP 6.1	MP	Hausarbeit	15.000 - max. 25.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP 6.1		WS und SS	keine	Praktikumsvorbereitung	Seminar	2								(4)
		P	WP 6.2		WS und SS	keine	Sondierung des Praktikums	Übung	1								(2)

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden / nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
<b>6. Fachsemester</b>																	
	keine	P	P 8	Abschlussmodul	WS und SS												
(6.)		P	P 8.1		WS und SS	keine	Bachelorarbeit			keine	MTP, BAA	Bachelorarbeit	8 Wochen, 50.000 - max. 80.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	12
(6.)		P	P 8.2		WS und SS	keine	Kolloquium	Kolloquium	2	keine	MTP	Thesenpapier	2.000 - max. 4.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 7 und WP 8 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
(6.)	keine	WP	WP 7	Praxismodul Forschungspraxis	WS und SS					keine	MP	Projektbericht	20.000 - max. 35.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	15
		P	WP 7.1		WS und SS	keine	Ethnologische Forschung	Feldforschung									(12)
		P	WP 7.2		WS und SS	keine	Reflexionen ethnologischer Forschungspraxis	Seminar	2								(3)
(6.)	keine	WP	WP 8	Praxismodul Berufsfelder	WS und SS					keine	MP	Projektbericht	20.000 - max. 35.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	15
		P	WP 8.1		WS und SS	keine	Ethnologische Berufsfelder	Praktikum									(12)
		P	WP 8.2		WS und SS	keine	Reflexionen ethnologischer Berufsfelder	Seminar	2								(3)
<b>Nebenfach lt. Nebenfachsatzung</b>																	<b>60</b>

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden / nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
<b>Erläuterungen</b>																	
<u>Zu Spalte 1:</u>																	
Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest. Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt die Sonderregelung des § 13 Abs. 3.																	
<u>Zu Spalte 12:</u>																	
MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung / GOP = Grundlagen- und Orientierungsprüfung / BAA = Bachelorarbeit																	
<u>Zu Spalte 17:</u>																	
Für diejenige Modulprüfung oder Modulteilprüfung, die zugleich die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist, gelten die speziellen Regeln der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13).																	
<u>Zu Spalte 18:</u>																	
Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.																	

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle